

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	12.09.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2024	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Festlegung des Ausbaus eines Fuß- und Radweges an der Heckstraße</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Auswirkungen auf den Finanzplan: ca. 93.000 € im Jahr der Herstellung, Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Keine wesentliche Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung.</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Mitte, 27.08.2020, TOP 10, 11356/2014-2020 StEA, 01.09.2020, TOP 24.4, 11356/2014-2020 Rat der Stadt Bielefeld, 03.09.2020, TOP 33, 11356/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt und der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:</p> <p>Dem Bau eines Fuß- und Radweges an der Heckstraße mit der vorgelegten Planung gem. Anlage als Arbeitsgrundlage wird zugestimmt.</p>
<p>Begründung:</p> <p>1. Anlass</p> <p>Die Bezirksvertretung Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld haben in den Sitzungen am 27.08.2020, 01.09.2020 bzw. 03.09.2020 den Bebauungsplan Nr. III/3/102.00 „Wohnen Petristraße / Hakenort“ (s. Drucksache 11356/2014-2020) als Satzung beraten und beschlossen. Gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist der Fuß- und Radweg entsprechend des Ausbaustandards der Stadt Bielefeld herzustellen. Entlang des Fuß- und Radweges sind eine Einzäunung, eine flächige Strauchbepflanzung sowie eine Bepflanzung über eine Höhe von 1,00 m unzulässig.</p>

2. Planung (s. Anlage)

Es wird vorgeschlagen, den Fuß- und Radweg an der Heckstraße entsprechend der als Anlage beigefügten Planung auszubauen.

Es sollen ein gemeinsamer Zweirichtungsfuß- und Radweg mit einer Breite von 4,00 m und ein beidseitiger Grünstreifen mit einer Breite von 1,00 m angelegt werden. Auf der nördlichen Seite (Petristraße, nahe Bushaltestelle) sind drei Fahrradbügel vorgesehen.

Um ein unbefugtes Befahren des Geh-/Radweges durch den motorisierten Verkehr zu verhindern und damit die Sicherheit zu erhöhen, werden am Anfang und am Ende des Geh-/Radweges in der Mitte je ein Pfosten mit Verkehrszeichen installiert (Standorte s. Anlage).

3. Beleuchtung

Für den Fuß- und Radweg ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung mit zwei 5,00 m hohen Masten in Form von LED-Leuchten vorgesehen (Standorte s. Anlage).

4. Barrierefreiheit

Der Fuß- und Radweg wird mit dem Standard für Barrierefreiheit, entsprechend des Beschlusses „Barrierefreie Standards der Stadt Bielefeld“ vom 29.11.2022 (Drucksachennummer 3354/2020-2025/1), ausgeführt. Eine erneute Beteiligung des Beirats für Behindertenfragen ist daher nicht erforderlich. Die Fahrradbügel werden entsprechend nach DIN 18040-1 barrierefrei gestaltet.

5. Finanzierung

Die Kostenschätzung beträgt für den Ausbau des Fuß- und Radweges insgesamt rd. 93.000 €. Hierin sind die Kosten für den Straßenbau, die Beleuchtung und Straßenausstattung enthalten.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Ausbau des Fuß- und Radweges ca. 80.000 €
- Beleuchtung und Straßenausstattung ca. 13.000 €.

Es fallen keine Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz an.

Die erforderlichen Finanzmittel für eine Umsetzung werden im Haushalt der Stadt Bielefeld für das Jahr 2025 eingestellt.

Beigeordneter

Adamski